

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 27.02.2023
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2022
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr im Schulsaal Meiningen die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 14. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin. GV Karlheinz Koch verweist darauf, dass GV Manuela Koch die Einladung nicht fristgerecht erhalten hat und dass ihr kein Voranschlag zugestellt wurde. Mit dem Erscheinen von Frau Manuela Koch in der 14. Sitzung gilt der Ladungsmangel als behoben. Ein Exemplar des Voranschlages 2023 wird der Gemeindevertreterin zugestellt.

Der Vorsitzende nimmt am Beginn der Sitzung - nach § 41 Abs. 1 GG - den Tagesordnungspunkt 5: „Glasfaserausbau in Meiningen“ von der Tagesordnung. Ein Gespräch mit dem Land Vorarlberg steht noch aus. Ersatzgemeindevertreter Manuel Böckle wurde gem. § 37 GG durch Bürgermeister Thomas Pinter angelobt.

Mitteilungen und Berichte

Am 03.11.2022 fand im Dorfsaal der Gemeinde Übersaxen die 52. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes „Personennahverkehr Oberes Rheintal“ (ÖPNV) statt, die wichtigsten Neuerungen wurden präsentiert.

Am 04.11.2022 fand im Dorfsaal in Übersaxen die Bürgermeister-Neuwahl statt. Nach über 30 Jahren hat Bgm. Rainer Duelli sein Amt zurückgelegt. Als neuer Bürgermeister wurde Manfred Vogt gewählt.

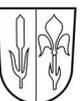
Am 15.11.2022 fand im Kleinen Vinomnasaal Rankweil eine Gesprächsrunde mit dem Thema "Perspektiven ärztlicher Versorgung in der Region Vorderland" statt.

Die Container für die neuen Räumlichkeiten der Offenen Jugendarbeit wurden geliefert und aufgestellt. Die notwendigen Spenglerarbeiten können erst im neuen Jahr durchgeführt werden. Der Umzug kann voraussichtlich im Februar 2023 stattfinden.

Die BH Feldkirch hat die Fertigstellungsüberprüfung der neuen Volksschule am Montag den 12.12.2022 durchgeführt.

GV Ulrich Feistenauer informiert über den KEM Termin im Zuge des Tags der offenen Tür der neuen Volksschule. Weiters wurden gemeinsam mit dem Energieinstitut mögliche Standorte für PV-Anlagen geprüft. Mit der Energiebuchhaltung wurde gestartet, die Zählerstände werden monatlich durch Gebäudewart Alfred Zöhler abgelesen und im System erfasst. Auch informiert GV Feistenauer darüber, dass die Ergebnisse der Planungswerkstatt "Ortszentrumskonzept" in der GV-Sitzung im Jänner 2023 vorgestellt werden.

GV Karlheinz Koch berichtet über die angemeldete Kassaprüfung des Prüfungsausschusses.



Vorarlberg Netz – Erweiterung des Umspannwerks Meiningen – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 0,5 ha auf Gst. Nr. 1521 KG Meiningen von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Sondergebiet – Umspannwerk (FS) Ablauf der Auflagefrist

In der 13. Gemeindevertretungssitzung vom 14.09.2022 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung einer Teilfläche von 0,5 ha auf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 1521 KG Meiningen – Eigentümer Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, von „Freifläche-Freihaltegebiet (FF)“ in „Freifläche Sondergebiet - Umspannwerk (FS)“ beschlossen.

Während der Auflage bzw. dem Aushang vom 12.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 sind zwei Stellungnahmen eingegangen, Einwände wurden keine erhoben. Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) sind erfüllt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der Teilfläche auf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 1521 KG Meiningen mit einer Fläche von ca. 0,5 ha nach Ende der Auflagefrist vom 12.10.2022 bis 11.11.2022 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF) in „Freifläche Sondergebiet - Umspannwerk“ (FS).

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2197 KG Meiningen (Teilfläche von 1.291m²) von „Freifläche Sondergebiet - Umspannwerk“ (FS) in „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF). Sie bleibt wie bisher eine forstwirtschaftlich genutzte Fläche und sie bleibt auch wie bisher in der Blauzone. Die Anpassung der Widmung dient als Kompensationsfläche wie bereits im Beschluss vom 14.09.22 (Top 6.1) festgehalten.

Antrag auf Umwidmung von Teilflächen (Widmungsanpassung) der GST-NRn 2682/1 und 2682/5 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) und Verkehrsfläche-Straßen – Vorlage des Entwurfs

Mit Eingang vom 10.08.2022 stellen die Eigentümer einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von gesamt 213 m² der GST-NR 2682/1 bzw. der neu geschaffenen Parzelle 2682/5 KG Meiningen gemäß bereits genehmigter Grundteilung vom 31.08.2022. Das neu geschaffene Grundstück mit der GST-NR 2682/5 KG Meiningen ist somit erschlossen und gemäß raumplanerischer Stellungnahme für eine Bebauung geeignet. Weiters ist eine allfällige Erschließung der dahinterliegenden Flächen durch die Schaffung einer Zufahrt gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vorlage des Entwurfs der Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke mit der GST-NR 2682/1 und 2682/5 KG Meiningen (Fläche: 213m²) gemäß bereits genehmigter Grundteilung. Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes mit der GST-NR 2682/5 KG Meiningen gemäß den vorliegenden Planbeilagen – Vorlage des Entwurfs – mit einer Baunutzungszahl von 30.

Kanalgebühren

Für die aktuelle Sanierung des Ortskanals der Gemeinde Meiningen sind Gesamtkosten von rund 1,2 Mio. Euro (inkl. Vorleistungen) veranschlagt. Um Bundes- und Landesförderung wurde angesucht. Rund € 120.000,00 beträgt die Förderung des Bundes, die Förderung des Landes beträgt rund € 200.000,00. Der Baubeginn der Sanierungsarbeiten wurde mit 11. April 2022 dem Amt der Vorarlberger Landesregierung mitgeteilt. Der Gemeinde Meiningen wurde daraufhin mitgeteilt, dass die derzeit von der Gemeinde Meiningen eingehobene Kanalbenützungsgebühr nicht den Förderungsvoraussetzungen des Bundes entspricht. Auch ein Gebührenvergleich zeigt, dass vergleichbare Gemeinden des Vorderlandes Gebühren in der Höhe von € 2,50 bis € 3,40 je m³ Abwasserverbrauch einheben. Die Kanalgebühr je m³ (Benützungsgebühr) soll auf Empfehlung des Gemeindevorstandes auf € 2,05 angehoben werden. Die Erhöhung der Kanalgebühr wird wegen der Sanierungskosten notwendig. Auch beträgt die Mindestgebühr für eine Bundesförderung zur Kanalsanierung bei € 2 je m³ Abwasserverbrauch. Für die Landesförderung ist keine Mindestgebühr angesetzt. Für den einzelnen Einwohner oder die Einwohnerin der

Gemeinde Meiningen entstehen durch die Erhöhung der Benützungsgebühr Mehrkosten in der Höhe von € 24,00 pro Jahr bei einem jährlichen Abwasserverbrauch von 50 m³.

GV Karlheinz Koch: Die Liste Koch wird der Erhöhung der Kanalgebühren nicht zustimmen.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Kanalbenützungsgebühr je m³ Abwasserverbrauch mit € 2,05 ab 01.01.2023 festzusetzen. Künftig soll diese Abgabe an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt und jährlich zum 01.01. (bei positiver Entwicklung) angepasst werden.
Abstimmungsergebnis 17:2.**

Hundeabgabenverordnung

Die Hundeabgabenverordnung der Gemeinde Meiningen wurde mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung am 07.12.2022 an alle Gemeindevertreter/innen per E-Mail versendet und vom Vorsitzenden den Anwesenden präsentiert. GV Karlheinz Koch bringt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag ein, der im Anschluss an den Antrag des Vorsitzenden behandelt wird.

**Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die neue Hundeabgabenverordnung der Gemeinde Meiningen in vorliegender Form zum 01.01.2023. Künftig sollen diese Abgaben an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt und jährlich zum 01.01. (bei positiver Entwicklung) angepasst werden.
Abstimmungsergebnis 16:3.**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag von Karlheinz Koch - die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Hundesteuer in der Gemeinde Meiningen nicht mehr eingehoben und abgeschafft wird.
Der Antrag wird mit 2:17 Stimmen abgelehnt.**

Beschäftigungsrahmenplan 2023

Der Beschäftigungsrahmenplan 2023 hat gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan 2022 keine wesentlichen Veränderungen. Vorausschauend wurden im Beschäftigungsrahmenplan 2023 zwei zusätzliche Bedienstete eingeplant. 1 Bedienstete als Reinigungskraft und 1 Bedienstete als Kindergartenpädagogin.

GV Karlheinz Koch bringt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag ein, dass der Beschäftigungsrahmenplan im Personalausschuss in einer eigenen Sitzung behandelt werden soll. Außerdem übergibt GV Karlheinz Koch dem Vorsitzenden eine schriftliche Anfrage mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Beschäftigungsrahmenplan 2023 in vorliegender. Abstimmungsergebnis 17:2.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag von Karlheinz Koch - die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Beschäftigungsrahmenplan im Personalausschuss in einer eigenen Sitzung behandelt werden soll.
Der Antrag wird mit 2:17 Stimmen abgelehnt.**

Beschlussfassung Voranschlag 2023 (gem. §73 GG)

Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2023 sowie der Voranschlag 2023 der Gemeinde Meiningen wurden entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 02.12.2022 per E-Mail an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter versendet. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzverwaltung Vorderland, beim Obmann des Finanzausschusses, Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer und besonders bei der Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des VA 2023 geleistet haben.

Die Liste Koch stimmt dem Voranschlag nicht zu, da der Personal-Posten nicht beraten wurde. Außerdem wird bemängelt, dass der Voranschlag der GV Manuela Koch nicht zugestellt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Voranschlag 2023 in vorliegender Form. Abstimmungsergebnis 17:2.

Weiters wird die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2023 einstimmig mit EUR 3.087.900,00 festgesetzt; die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.

Beschlussfassung Voranschlag 2023 „Gemeinde Meiningen Immobilien-Verwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)

Am 02.12.2022 wurde der GIG Voranschlag an die Mitglieder der Gemeindevertretung per E-Mail versendet. Der GIG Voranschlag 2023 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 109.700,00 und schließt somit ausgeglichen ab. Bgm. Thomas Pinter bedankt sich bei Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des GIG-VA 2023 geleistet hat.

GV Karlheinz Koch stellt eine Anfrage gem. GG §38 Abs.4: Auf welches Bankkonto wird der Kostenersatz Geschäftsführer-Entscheidung in Höhe von € 1.200,00 überwiesen bzw. mit welchem Konto verrechnet? Vizebürgermeister Heribert Zöhler erklärt dazu, dass die Entschädigung der Gemeinde Meiningen als Eigentümerin der GIG gutgeschrieben wird.

Der Beirat der GIG beschließt einstimmig den Voranschlag 2023 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form.

Antrag Liste Koch (gem. §.41 Abs. 2 GG) – Gebühren und Abgaben 2023

Posteingang am 29.11.2022: Die Liste Koch (Fraktionsobmann GV Karlheinz Koch) ersucht um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes. GV Karlheinz Koch bedankt sich für die Aufnahme des TOP und erläutert den Antrag.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag der Liste Koch: die Gemeindevertretung möge beschließen, dass im Kalenderjahr 2023 die Indexanpassung bei allen Gebühren und Abgaben ausgesetzt wird.
Der Antrag wird mit 2:17 Stimmen abgelehnt.**

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „13. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 14.09.2022 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „13. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 14.09.2022 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Karlheinz Koch weist darauf hin, dass lt. GG § 40 Abs. 4 die Gemeindevertretungssitzung samt Tagesordnungspunkten auf der HP kundgemacht werden müssen. AW: Das Dokument IST aktuell auf der HP.

Die ARA-Dokumentation - Klärschlammverbrennung - im ORF wird diskutiert.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022. Er wünscht der gesamten Gemeindevertretung und deren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023. Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertretung zum gemeinschaftlichen Jahresabschlussessen in das „China-Restaurant Paradies“ ein.

Ende der Sitzung: 20.41 Uhr